

HAUSHALTSSATZUNG

der Kick-Oberreit'schen Jugendstiftung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund Art. 29 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,-- €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Lindau (Bodensee), den
Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung

Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin
Vorsitzende der Stiftung